

Was tue ich?...

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **4 (1929)**

Heft 5

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-100391>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was tue ich ? ...

Wir bringen nachstehend einige Antworten, wie sie auf unsere Preisfrage «Was tue ich» eingegangen sind.

P. P.

Ich bin mit meinem 5jährigen Hansli und meiner Annermarie, welche eben die ersten Schrittlchen lehrt, allein in unserem, etwas abseits gelegenen Einfamilienhaus. — Mit meinen Hausarbeiten beschäftigt, achte ich nicht, dass Hansli die sonst verschlossene Haustüre geöffnet hat, um zu seinem Sandhaufen hinter dem Hause zu gelangen. Der Zufall will es, dass ein Bettler des Weges kommt, und ungeniert in das Haus tritt. Ich werde auf die Anwesenheit des Fremden aufmerksam gemacht, indem die Kleine nach mir schreit. In der Meinung, es sei ihm etwas zugestossen, eile ich herbei, und bin im Moment selbst erschrocken, als ich den fremden Gesellen gewahre, der nichts weniger als Vertrauen erweckend ausschaut. — Ich beisteure mich sofort, und setze das unerschrockenste Gesicht auf.

Auf das dringende Bitten um Geld erkläre ich dem Bettler, dass ich hier «unten» keines habe, und meinen Mann, der «oben» mit Schreiben beschäftigt sei, könne ich nicht stören. Ich gewahre zu meiner Beruhigung, dass der Eindringling stutzt, denn damit hatte er nicht gerechnet, dass ein Mann im Hause sei. Ich reiche ihm ein Stück Brot mit Wurst, doch er entfernt sich nicht. Nun trete ich vor die Haustüre, und rufe meinem Jungen hinters Haus: «Hansli rufe den Vater». Ich ersuche den Fremden hier auf der Treppe zu warten, begeben mich hinters Haus, und nehme den Knaben herein. Im Flur angelangt, schicke ich ihn, im oberen Stock den Vater zu holen. Anscheinend ruhig handiere ich mit dem Staublappen im Flur, nähere mich unauffällig der Haustüre, und schlage sie zu und verriegele erst diese, dann die hintere Türe. Der Bettler steht draussen und macht ein langes Gesicht.

Zürich, den 25. Februar 1929.

Frau A. Blickensdorfer.

P. P.

Ich wohne in einem Einfamilienhaus, bin allein mit meinem Kinde, mein Mann nicht anwesend und nun kommt ein Bettler, den Fuss zwischen Tür und Pfosten und verlangt Geld. Ich gebe ihm das übliche Almosen, er ist aber nicht zufrieden, wird unverschämt und will mehr. Ich zeige äusserlich vollkommene Ruhe und Gleichgültigkeit. Mit der Bemerkung: ich habe nicht mehr oder ich kann nicht mehr geben, findet er sich nicht ab. Nun greife ich in meine Tasche und nehme meine Pfefferbüchse, die ich in solchen Fällen des Alleinseins stets bei mir trage und streue ihm davon in die Augen. Nun habe ich mehr Gewalt über ihn und vermag die Türe zu schliessen.

Ich ziehe Pfeffer einem jeglichen Handwerkzeug vor. Ich mache es mir zur Hauptbedingung, meine Türe immer geschlossen zu haben. Und als Erstes mache ich mein Guckfensterli auf, um jeglicher Ueberrumpelung vorzubeugen.

Hausfrau Steffen.

HOF UND GARTEN

Im Gemüsegarten muss fleissig gejätet und auf Ungeziefer geachtet werden, auch ist gegen Nachtfrost noch Vorsorge zu treffen. Nachsaat von Kohl, Salat, Sommerrettigen, Peterli, und Wurzelgewächsen. Von Mitte Mai ab können Tomaten ins Freiland gepflanzt werden. Im Blumengarten werden Topf- und Knollengewächse wie Sommerblumen ausgepflanzt. Rosen müssen vor Ungeziefer behütet werden.

Delphinium (Rittersporne)

Die neuen Edelrittersporne beherrschen den Garten in ihren selten blauen Tönen vom Juni bis August. — Bei der Pflege der Edelrittersporne ist zu beachten, dass die Blütenstände bald nach dem Verblühen abgeschnitten werden müssen, da jeder Samenanatz die Pflanzen für die kommende Blüte unnötig schwächt. Die Blütenstände werden bis auf die obersten gesunden Blätter zurückgeschnitten. Bald beobachtet man das Durchtreiben neuer Bodentriebe, damit ist der Moment gekommen, wo die inzwischen gelb gewordenen noch stehen gebliebenen Stengel ganz bis auf den Boden ausgeschnitten werden. Durch dieses Vorgehen bewirken wir einen zweiten Blütenflor im Nachsommer, während andernfalls die Pflanzen an ihrem Standort eine Lücke hinterlässt um erst im kommenden Frühjahr wieder auszutreiben. Mit dem Rückschnitt der verblühten Triebe wird gleichzeitig eine flüssige Düngung mit Nährsalz «Fleurin» oder einer andern guten Marke verabfolgt.

C. Fotsch.

HYPOTHEKARWESEN

Basler Kantonalbank in Basel. Im Jahresbericht für 1928 sind Mitteilungen über die Bautätigkeit der Stadt Basel enthalten. Diese war das ganze Jahr hindurch sehr rege; auch für das neue Jahr sei eine Einschränkung noch nicht feststellbar. Es werde nun wieder in vermehrtem Masse der Erstellung von Miethäusern der Vorzug gegeben, da die Nachfrage nach Einfamilienhäusern, auch nach Kleinhäusern, abgenommen zu haben scheine. Bei den Baukrediten für Einfamilienhäuser handle es sich in der Hauptsache um Bauten für den eigenen Bedarf der Gesuchsteller.

Die schon im letzten Berichte erwähnte gegensätzliche Stellung der beiden Hauptinteressentengruppen, nämlich der Vermieter und der Mieter, zur Frage, ob nun ein genügender Wohnungsvorrat vorhanden sei, hat auch im Berichtsjahre keine Aenderung erfahren. Trotz der regen Bautätigkeit ist zurzeit ein grosser Wohnungsüberfluss noch nicht festzustellen, weil einerseits die Wohnbevölkerung um über 5100 Personen gegen nur etwa 2000 im Vorjahre zugenommen hat, und andererseits die Ansprüche der Mieter an Grösse und Komfort der Wohnungen gegen früher entschieden gestiegen sind. Die Mieter haben den durchaus verständlichen Wunsch, möglichst angenehm zu wohnen, und aus diesem Grunde sind modern eingerichtete Wohnungen leichter zu vermieten als ältere Logis ohne jeden Komfort. Dagegen dürfen sich diese Mieter über die Steigerung der Mietpreise nicht wundern, da selbstverständlich der grössere Komfort vermehrte Baukosten bedingt und daher der Vermieter zur Deckung der höhern Kapitalzinsen und stärkeren Amortisationsquoten die Mietpreise entsprechend festsetzen muss, um eine genügende Rendite zu erzielen. Gerade die Notwendigkeit der Aufwendung grösserer Kapitalien für die beabsichtigte Erneuerung veralteter Wohnungen ist einer der Gründe, warum einzelne Hausbesitzer nicht ohne weiteres in der Lage sind, ihre Mietwohnungen den heutigen Ansprüchen anzupassen und dadurch konkurrenzfähig zu bleiben. Namentlich vom Standpunkt der Wohnungshygiene aus ist die Tendenz, die Wohnungen mit Bädern, Toiletten und Terrassen auszustatten, sehr zu begrüssen. Bei einzelnen Neubautypen fällt dagegen auf, dass zu diesen modernen Wohnungen Nebenräume nur ungenügend vorhanden sind, indem im Interesse der bessern Rentabilität auch im Dachstock Wohnungen statt Mansarden eingerichtet werden. Bei ausreichendem Wohnungsvorrat dürfte das Fehlen von Nebenräumen auf die Vermietbarkeit solcher Wohnungen ungünstig einwirken. Der Zinsfuss für die neubewilligten Hypotheken auf Wohnhäuser wurde im März 1928 für Teilbeträge I. Ranges auf 5 Prozent und für Nachgangshypotheken auf 5½ Prozent festgesetzt. Bis Ende Oktober wurden diese ermässigten Zinssätze auch bei blossen Uebertragungen bestehender Hypotheken zur Anwendung gebracht, wodurch eine Zinsfussermässigung um je ¼ Prozent gewährt worden ist.